

Wegleitung für Bildungsreisen

Bildungsreisen finden in den 3. FMS- und Gym-Klassen statt.

1. Zielsetzungen und Inhalte

Bildungsreisen bezwecken die Vertiefung, Erweiterung und Vernetzung von schulischen Stoffen und das Kennenlernen von anderen Städten, Regionen, ev. Kulturen in Europa.

Die Ziele und Inhalte können sich aus folgenden Quellen ergeben:

- a) aus Themen des Unterrichts
- b) über Interessen der Klassen
- c) über Interessen der teilnehmenden Lehrpersonen

Die Bildungsreise wird unter der Leitung der Klassenlehrperson prozessartig geplant. Die Schülerinnen arbeiten aktiv an den Vorbereitungen, bei der Durchführung und bei der Auswertung mit. Der Klassengeist wird durch diese Arbeitsweise günstig beeinflusst.

2. Anforderungskriterien

2.1. Planung

Die Klassenlehrperson informiert die 2. Klassen zu Beginn des 1. Semesters über die Bildungsreise gemäss vorliegender Wegleitung. Sie bespricht mit der Klasse ein mögliches Projekt.

2.2. Bildungsprogramm

Für die vorgesehene Bildungsreise wird in der Projektphase eine übergreifende Thematik und deren Umsetzung erarbeitet. Es werden keine SchülerInnen von der Reise dispensiert.

2.3. Information der Eltern

Nach dem Ok der Abteilungsleitung informiert die Klassenlehrperson im April die Eltern schriftlich über das Reiseziel.

2.4. Begleitung

Die Klasse wird in der Regel von mindestens zwei Lehrpersonen begleitet. Eine davon ist die Klassenlehrperson.

2.5. Zeitpunkt und Dauer

Die Bildungsreise findet in der Themenwoche statt (1. Woche nach den Herbstferien).

2.6. Kosten

Jede Schülerin und jeder Schüler trägt ihre Kosten selbst. Das Kostenlimit wird von der Schulleitung festgelegt und beträgt zur Zeit pro SchülerIn Fr. 700.-- für alle Ausgaben (Transporte, Übernachtungen, Mahlzeiten, Eintritte), exklusive Taschengeld. Die Schule übernimmt die Kosten für zwei Begleitpersonen im Rahmen des Kostenlimits aus dem Kulturfonds. Geldbeschaffungsmassnahmen sind nur ausserhalb des Theresianums erlaubt. Sponsoring durch Firmen benötigt die Zustimmung der Schulleitung. Die Klassenlehrperson ist verantwortlich für die Einhaltung des Kostenrahmens.

2.7. Versicherung

Die Versicherung gegen Unfall und Krankheit ist Sache der SchülerInnen. Die Verantwortung für das Verhalten in der Freizeit ist separat geregelt.

2.8 Transportmittel

Alle Transportmittel sind erlaubt. Bei Flugreisen sind zusätzlich Abgaben an ‚my climate‘ oder Unterstützungsbeiträge an Umweltverbände zu entrichten.

3. Vorgehen

3.1. Projekteingabe

Die Klasse ergreift zusammen mit der Klassenlehrperson die Initiative und reicht ihr Projekt anhand des von der Abteilungsleitung vorgegebenen Projektrasters (im Führungshandbuch) mit den oben erwähnten Angaben (ausgenommen Wochenprogramm) bis spätestens im April vor der Durchführung der Reise der Abteilungsleitung ein. Die Eingabe muss von ihr angenommen werden. Das genaue Wochenprogramm wird Ende August der Schulleitung bekannt gegeben.

3.2. Projektevaluation

Nach Abschluss des Projektes reichen die Klasse und die beteiligten Lehrpersonen der Abteilungsleitung einen Evaluationsbericht nach vorgegebenem Frageraster ein.

4. Schlussbestimmungen

Diese Wegleitung wurde durch die Lehrpersonenkonferenz am 12.12.2001 in Kraft gesetzt und ersetzt die Wegleitung für Bildungsreisen vom 23.11.1999, redaktionelle Änderung gemäss LK 12.11.2003. Letzte redaktionelle Änderung 8.1.2004.

Inhaltliche und redaktionelle Anpassung am 7.1.08 (Genehmigung LPK vom 24.10.07).

Überarbeitung im Januar 2013
11. April 2013/Die Schulleitung